

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 11

Artikel: Ertrag von Eichenschälholzschlägen von 1853
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ertrag von Eichenschälholzfchlägen von 1853.

Zur Beurtheilung des Geldertrages von Eichenschälholz-
waldungen dürfte folgende Notiz zweier unter meinen Augen
aufgewachsener Schälholzwälder in den Staatswaldungen des
Kantons Bern, im sogenannten Eriholz und Wohlenwald, zur
Aufnahme in dem schweizerischen Forstjournal vielleicht nicht
ganz ungeeignet erscheinen.

Waldung.	Umtriebszeit. Jahre.	Stiebsfläche. Sucharten.	Ertrag an				Gelderlös für				Totalerlös	
			Eichen- schälholz. Kisten.	Eichen- schälholz. Raumholz. Kisten.	Eichen- schälholz. Raumholz. Kisten.	Eichen- schälholz. Raumholz. Kisten.	ben. Mindestabfall a Gr. 7. 50 per Kisten und per 100 Stücken.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1) Eriholz. Erster Abtrieb.	30	4	34	900	9	100	697 50	863 39	1560 89	39	524 69	89
2) Wohlenwald. Zweiter Abtrieb.	16	2 1/2	15	1300	18		210	314 69	524 69	69		
Summa:	—	6 1/2	99	2200	27	100	907 50	1178	82035 58	58		

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1) für das Grubholz ein jährlicher Zuwachs per Sucharte von 0,775 Klafter Holz und 8,33 Meis-
(30jähriger Umlauf.)

" " " " von 1,006 Klafter, inclusive der Stinde;
ferner

" Geldbetrag per Sucharte im Durchschnitt von 13,007 Fr.

2) für den Stoblenwald ein jährlicher Zuwachs per Sucharte von 0,875 Klafter Holz und 32,5
(16jähriger Umlauf.) Meiszellen, ohne die Stinde und

nach obigen Annahmen.

" " " " von 1,287 Klafter, inclus. der Stinde.

" " Geldbetrag per Sucharte im Durchschnitt von 13,116 Fr.

Unter den Erträgen ist hier der Bruttoertrag zu verstehen, von welchem noch die Holzhauerkosten mit 46 Fr. per Fucharte und die Administrationskosten mit 1 Fr. per Fucharte abzurechnen sind, um den Nettoertrag zu erhalten, und es würde sich demnach der Reinertrag für die Fucharte jährlich stellen:

im Eriholz auf . . .	Fr. 11. 44
im Wohlenwald auf . . .	„ 10. 18

Der Bestand im Eriholz war ziemlich normal und früher einmal durchforstet worden. Es wurden beim Abtrieb circa 50 der schönsten Eichen, die zu Bauholz heranzuwachsen bestimmt sind, auf der Fucharte übergehalten. Nach dem erfolgten Abtrieb wird nun der Boden landwirthschaftlich benutzt und unter den aufgeasteten Eichen eine vollkommene Fichtenpflanzung hergestellt, welche den Ertrag des für die nächste Wirthschaftsperiode auf 80 Jahre bestimmten Umtriebes bedeutend erhöhen soll.

Im Wohlenwald ist der Bestand als Eichenschälwald nur mittelmäßig zu nennen, indem die daselbst eingenisteten vielen Birken, Weißdorn und Weichhölzer den Eichenausschlag wesentlich verdünnten. Der Ertrag des ersten Schälholzschlages auf der gleichen Stelle war vor 15 Jahren ein viel bedeutenderer. Auch hier wird die gleiche Umwandlung im Hochwald wie im Eriholz vorgenommen. In beiden Wäldern ist der Boden ein mit hinlänglichem Sande gemischter Lehm mit reichhaltiger Humusbeimischung, welche letztere übrigens im Wohlenwald noch stärker als im Eriholz vorhanden ist und es darf den Eichen unter Beimischung der Rothtannen, sowie auch speziell diesen letztern ein ausgezeichnetes Wachsthum für die Zukunft vorausgesagt werden.

Ich glaube bei diesem Anlaß wiederholt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Erziehung von Eichenhochwaldbeständen in ähnlicher Weise stets den Vorzug vor reinen Eichenhochwäldern verdient, nicht nur um bessere Gelderträge zu erzielen, sondern auch um die Eichenstämme selbst

glattschaftiger zu erhalten und deren Zuwachs durch die Bodendeckung und Düngung der Rothtannen zu vermehren. Dieses Verfahren sollte selbst in bereits vorhandenen Eichenhochwäldern in der Art angewendet werden, daß man dieselben stark auslichtete und je nach Ort und Umständen, sei es durch Saat oder Pflanzung von Roth- oder Weißtannen (mit oder ohne landwirthschaftliche Nutzung, welche da, wo man mehr Eichenstämme und bereits ältere (80 – 100 Jahre alte) überhalten muß oder will, nicht mehr gut anwendbar ist), einen Unterbestand herstellte, welcher dann nach weitem 60—80 Jahren mit den Eichen die beim Abtrieb werthvollen Bauholzsortimente liefern, so ziemlich gleiche Höhe haben und ebenfalls haubar sein wird.

Es zeigt sonach hier der kürzere Umtrieb einen größeren Holzzuwachs aber einen geringeren Netto Geldertrag, was sich aus dem schlechteren Waldbestande des Wohlenwaldes gegenüber der Eichenholzbefstockung erklärt. Abgesehen von der beim 16jährigen Umtrieb um die Hälfte der Zeit früher fällig werdenden Waldbrente, würde auch der Geldertrag an sich noch günstiger sich herausstellen, wenn der Bestand der Eichen nicht so sehr unter dem Raumholz gelitten hätte, wodurch dann aber die Rindenausbeute nur gering ausfallen und statt der Eichen weniger Werth habende Holzarten geerntet werden mußten.

Waldverschleuderung.

Wir entnehmen dem „Lib. Alpenboten“ folgendes Beispiel unverantwortlicher Waldverschleuderung aus dem Kanton Graubünden, Angesichts dessen wir fragen, ob eine solche Mißachtung der Wälder nicht einem wahren Frevel am Gemeindsvermögen gleich kommt und ob es da nicht Noth thue, zur Aufklärung des Volkes im Waldwesen einerseits die nöthigen Schritte anzubahnen, anderseits aber auch strengere und umsichtiger Forestgesetze aufzustellen, welche die Gemeinden vor solchen Fehlritten ein für alle Mal verwahren. Der Fall selbst